

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten DDr. Niederwieser
und GenossInnen
betreffend Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1410 d.B.): Bundesgesetz, mit dem zur weiteren Deregulierung des Bundesrechts Rechtsvorschriften des Bundes aufgehoben sowie das Publizistikförderungsgesetz 1984, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, das Heeresgebührengesetz 2001, das Strafvollzugsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Richtwertgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Spanische Hofreitschule-Gesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Waffengebrauchsgesetz 1969, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Schulorganisationsgesetz, die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Akademien-Studiengesetz 1999, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Mineralrohstoffgesetz und das Erste Bundesrechtsbereinigungsgesetz geändert werden (Deregulierungsgesetz 2006 – DRG 2006) (1549 d.B.)

Ein wichtiges Kennzeichen erfolgreicher Schulsysteme ist die optimale Förderung jedes einzelnen Kindes im Bezug auf seine Stärken und Schwächen, seines Arbeitstempos, Lerntypus und Entwicklungsstandes. Die Voraussetzung dafür sind Klassen- und Gruppengrößen, in denen das Eingehen auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler möglich ist.

Die derzeitige gesetzliche Regelung, die für den Großteil der Schularten eine KlassenschülerInnen-Höchstzahl von 30 vorsieht, entspricht nicht diesen Anforderungen. Diese Zahl wird darüber hinaus in den österreichischen Schulen vielfach überschritten. Damit kann das pädagogisch notwendige Ziel, sowohl besondere Begabungen als auch Schwächen einzelner SchülerInnen zu erkennen und entsprechende Förderprogramme zu entwickeln, nicht erreicht werden. Die Folge sind 20 % der 15-Jährigen, die nach den Ergebnissen der PISA-Studie in Österreich über unzureichende Grundkenntnisse in Lesen, Mathematik und

Naturwissenschaften verfügen! Das kann und darf sich eine immer noch reiche Nation wie Österreich nicht leisten!!

Insbesondere geht es auch darum, die sprachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache und auch all jener, die Sprachprobleme aufweisen, zu verbessern. Deshalb fordern seit Jahren SchülerInnen-, Eltern- und LehrerInnen-VertreterInnen, dass diese gesetzliche Höchstzahl gesenkt wird.

Die SPÖ tritt für eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 ein. Sie steht damit aber nicht allein.

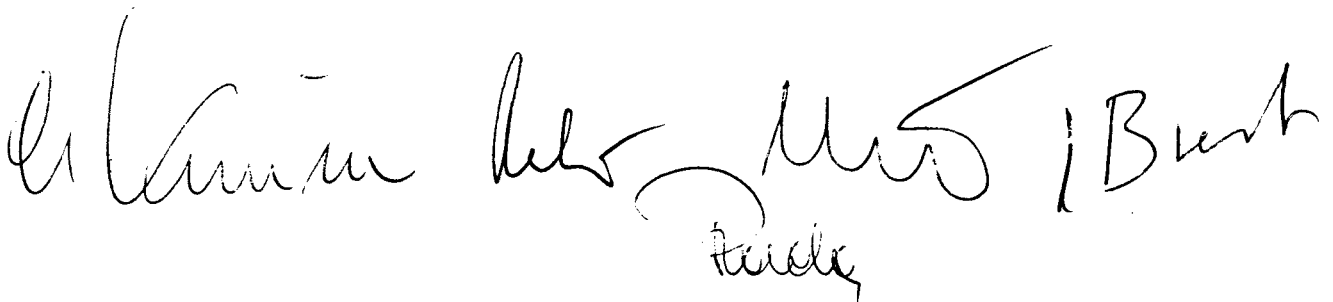
Zuletzt hat auch NR Werner Amon (VP) in einem Interview in der Tageszeitung „Kurier“ vom 14. Juni 2006, angekündigt, dass auch die ÖVP kleinere Schulklassen wolle. Ebenso sprach sich die Bildungssprecherin des BZÖ, Abg. Mares Rossmann, am 14. Juni 2006, für eine Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahlen aus und NR Dieter Brosz (Grüne) hat einen solchen Antrag ebenso wie die SPÖ schon vor Jahren im Nationalrat eingebracht. In Wien hat die dortige ÖVP sogar eine Senkung auf 22 SchülerInnen plakatiert, steirische und niederösterreichische VP-Vertreter sprechen sich öffentlich vehement für eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl aus. Der vorliegende Antrag bietet Gelegenheit, den Worten auch Taten folgen zu lassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich eine Gesetzesvorlage vorzulegen, die eine KlassenschülerInnen-Höchstzahl von maximal 25 SchülerInnen pro Klasse in allen Schularten vorsieht und die dafür notwendigen LehrerInnen-Dienstposten zur Verfügung stellt sowie ein adaptiertes Schulentwicklungs- und -bauprogramm für die allgemein bildenden und berufsbildenden höheren Schulen zu erarbeiten. Für Sonderschulen und integrativ geführte Klassen sind entsprechende Reduzierungen im Ausmaß von 20 % vorzusehen.“



Handwritten signatures of the members of parliament who submitted the resolution.